

## Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2020 des Kantons St.Gallen

Antrag vom 7. Juni 2021

### SP-Fraktion (Sprecher: Etterlin-Rorschach)

Ziff. 6 (neu):

Die Regierung wird eingeladen,<sup>1</sup> die Ausfälle (Mindereinnahmen und Mehrausgaben), die sich aufgrund der Vorlagen rund um den sogenannten «Steuerkompromiss» (STAF-Vorlage) ab dem Jahr 2021 in der Rechnung des Kantons vollständig niederschlagen, jährlich explizit auszuweisen. Ebenso zeigt sie auf, ob und wie die Ausfälle durch das Eigenkapital ausgeglichen werden. Somit stellt sie die vereinbarungskonforme Umsetzung der damals getroffenen Abmachungen sicher und macht die Ausfälle aufgrund der damaligen Vorlagen transparent.

Begründung:

In der Beratung des sogenannten Steuerkompromisses (Vorlagen 22.18.12, 22.18.15, 29.18.01, 40.18.04, 22.19.12 ff.) wurde vereinbart, dass die finanziellen Effekte der Vorlagen im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 berücksichtigt werden. Allfällige sich einstellende Defizite müssten über Eigenkapitalbezüge ausgeglichen werden. Sparpakete seien aufgrund der finanziellen Folgen ausdrücklich nicht vorgesehen (siehe z.B. Medienmitteilung der vorberatenden Kommissionen 22.18.12 und 29.18.01 vom 12. November 2018). Da nun doch Sparpakete in Auftrag gegeben wurden mit Verweis auf ein sich anbahnendes «strukturelles Defizit», ist es wichtig, die verschiedenen Ursachen eines allfälligen Defizites klar zu differenzieren. Die Ausfälle aufgrund des Steuerkompromisses sind klar von anderen Defiziten zu unterscheiden, da erstere von Rat und Regierung bewusst in Kauf genommen wurden. Nur mit Transparenz in dieser Sache kann die Umsetzung der damaligen Vereinbarungen sichergestellt werden.

---

<sup>1</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.